Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 10

Artikel: Prolog

Autor: Nüsseler, Albertine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75. Für das Austand: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. — Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeise):
Hür die Schweiz 30 Ct
Hür das Ausland 40 "
Bestamen:
1 Fr. — per Redattionszeise.

Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Koten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

—>>> Grscheint am 1. und 15. jeden Monats. >>>=

Redattion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Neklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen bie Ubminiftration in Burich und bie Buchbruderei Schuler & Cie. in Biel.

-- Prolog 6-

anläßlich des lebenden Bildes "Die 22 Kantone", ausgeführt von Damen des Basler Männerchors zu gunsten des Roten Kreuzes für die Verwundeten in Südafrika, verfaßt von Albertine Nüsseler.

Wenn uns der Tod ein heißgeliebtes Haupt Mit unerbittlicher Gewalt entrissen, Wenn der Familie innigst glücklich Band Mit jähem Hieb auf immerdar zerrissen. Dann blicken wir mit shränentrübem Blick Won Weh durchschauert in die Zukunstszere; Anklagend fragen wir das waltende Geschiet: "Warum, o Herr, uns dieses Leides Schwere?" So fragen wir. — "Des Höhern Wille war's," Ik, was als Antwort wir uns selber geben; Ob auch der Geist in bangen Zweiseln irrt, In Kummer bebt, die Pflicht heißt "weiter leben". Doch wie viel Gram und namenloses Weh Durchsämpst das Herz in schlummerlosen Nächten, Wis fampsesmüd' es nimmermehr vermag Mit der Vorsehung hadevooll zu rechten, Wis es im Unerbittlichen zulest Dem Ratschluß eines Höhern lernt vertrauen, Vis es in stillergeb'nem Schwerz vermag Voll Hospien wieder sternenwärts zu schauen. Dann aber werden der Erinn'rung Gut Die Geister bitt'rer, banger Zweisel sliehen, Ein stiller Trost, verklärend sedes Leid, Wie Engelsweh'n durch unsere Seelen ziehen.

Doch wehe, weh', wenn finst'rer Habgier Geist Ein blutig Kriegen liebelos beschworen Und Tausende durch bloßer Willtür Macht Den Ihrigen auf immerdar verloren; Wenn in die Kreise frommen, ruh'gen Fleiß' Ein Todesstrahl aus blauem himmel wettert Und unzählbares traut' Familiengliick Erbarmungslos mit seiner Wucht zerschmettert;

Wenn Tausende im Kampf um gutes Recht, Auf offenem Feld, fern ihrer Lieben, fallen, Ihr Todesröcheln, ihrer Wunden Qual Alls heil'ge Zeugen auf gen himmel wallen; Wenn fruchtlos der Gebliebenen Gebet, Umsonst ihr Hoffen auf ein Wiedersehen, Sie dann um das geflossene, teure Blut Nach der Vergeltung heißer Nache sehen: Dann wehe, weh'! Wer wird dem Greisenpaar, Der Braut, der Gattin ihre Thränen lindern? Der Kinderschar, die immerdar verwaist, Den unersetzlichen Verlust je mindern? Wer wohl vermöchte all dem tiesen Leid, Den todeswunden Herzen Trost zu spenden, Die Zweisel bannen, ihren trüben Blick Vertrauend wieder sternenwärts zu wenden? Da Menschen Willfür ihnen das entriß, Was Gottes Natschluß nimmermehr hat wollen, "Sein sind die Rechte über Leben, Tod," Und nicht dem Menschen, der in rasendtollem Vernichtungskampf nicht Gut und Leben schont, Dagegen Ruhm und Ehre sich erdichtet!

Unheilbar sind die Wunden, die der Arieg Im Süden Afrikas den Kämpfenden geschlagen, Fortwährend schlägt dem Bolk, das steißig, treu, Nach jenem Land Kultur und Jucht getragen, Das vorwärts stredt mit friedlich bied'rem Sinn, Das Land bebaut nach frommer Väter Sitte, Das den Familienkreis als höchstes Gut verehrt, Gastfreundschaft freudig hegt in seiner Mitte.

Rein, jene Bunben beißer Seelenqual Berheilen nimmer menschlichen Ermeffens; Mein, auf den Trümmern des geraubten Glücks Blüh'n nicht so bald bie Rosen bes Bergeffens. Doch tann bes Mitleids hehre Allgewalt Silfspendend übers ferne Weltmeer bringen Und den Gefallenen, ob Freund, ob Feind, Den Trost der wahren Nächstenliebe bringen.

Darum auch wir, die wir der Freiheit Gut Und die wir der Geschichte leuchtend Blatt Als Borbild unfern Kindern in die Wiege legen; Die wir auf unser freies, fleines Land, So reich an Pracht, voll Stolz und Chrfurcht bliden, Das unsere Mannen treu mit Gut und Blut Beschützen je vor fremder Mächte Tücken: Wir fühlen mit, in ehrfurchtsvollem Schmerz, Wir trauern mit als Mütter und als Frauen,

Und nicht umfonst als unentweiht Symbol Das Rote Kreuz im weißen Feld wir schauen, Das Note Kreuz, deß' einzig hehre Pflicht Nur ift, gefall'ner Brüder Schmerz zu lindern, Den Sterbenden des Todes bittre Not Durch hilfbereite Liebe zu vermindern; Zu seiner Fahne stehn wir unentwegt, Begeistert wir fein Wirten anerfennen, Der Ginheitszug durch die Kantone weht, Denn ftolg wir uns Belvetiens Rinder nennen! In allen Schichten wird das Schweizerblut Boll Mitgefühl und opferfroh fich regen, Mit Herz und Sand thatfräftig beizustehn Dem Roten Rreug mit seinem reichen Segen. Selvetia foll, wie einst, auch heut' noch stolz Auf ihre Söhne, ihre Töchter schauen; Ein Herz, ein Sinn! wird bleibend Losung sein, Bu Thal und Soh'n in unfern Schweizer Bauen.

Das Rote Areuz im griechisch-türkischen Ariege.

(Bon Aug. Jenny, Pfarrer in Münchenftein. - Fortsetzung.)

Unter dieser Bulfe von auswärts durfte zunächst von Interesse sein, was das internationale Komitee in Genf gethan hat. Drei Tage nach der Kriegserklärung richtete das internationale Romitee in Genf einen Brief an das Centralfomitee des griechischen Roten Rreuzes in Athen, in welchem es fich zur Berfügung ftellte und um Angabe der Art der gewünschten Sulfe bat. Auf das betreffende Antwortschreiben erging sodann vom internationalen Romitee ein Aufruf an die Centralfomitees in den verschiedenen Ländern. Diefem Auf-

ruf murbe von vielen Seiten in verschiedener Beise Folge geleistet.

Zunächst in der Schweiz, der Wiege des Roten Krenzes, war man begeistert von dem Gedanken, eine Ambulance nach dem Rriegsschanplat abgehen zu laffen. Diefe mare dem Oberftforpsarzt Dr. Bircher mit dem nötigen Personal und Material für 150-200 Berwundete und Kranke unterftellt gemesen. Dem Chefarzt sollten noch 4 Militararzte, 1 Quartiermeifter und 1 Apotheker beigegeben werden. Das Wartepersonal sollte bestehen aus 20 Bartern und Trägern und 8 Rrankenpflegerinnen, welch letteren 2 Damen als Beiterinnen zur Seite gestellt maren. Bom Bundesrate maren dazu Sanitätsoffiziere, deren Besoldung der Bund tragen wollte, und Verband- und Lazaretmaterial nebst Lebensmitteln in Form von Konserven gegen angemessene Bergütung in Aussicht gestellt. Die Kosten waren auf 100,000 Franken verauschlagt, welche man burch eine Nationalsubstription aufzubringen hoffte. Schon mar auch ber betreffende Aufruf in ber ichmeizerischen Breffe erichienen und bie Belogaben fingen an zu fließen, schon wurden mit dem öfterreichischen Llond Unterhandlungen betr. Transport gepflogen, ba lief bie Rachricht ein, bag bie Turfen bas Anerbieten angenommen, bie Briechen aber abgelehnt hatten. Das war eine unerwartete Enttäuschung! Man war fich wohl bewußt, bag bas Rote Rrenz internationalen Charafter habe und bag feine Bulfe ebenfo gut den Turfen als auch den Briechen gelten follte, aber die Stimmung der Bevolkerung, Die fich darin fund gab, daß per Telegramm von verschiedener Seite gegen Absendung einer Ambulance nach der Türkei energisch Protest erhoben und hierfür jede finanzielle Bulfe vers weigert wurde, diese Stimmung der Bevölkerung führte auf der Delegiertenversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Bon der Absendung einer Ambulance in türkisches Gebiet wird in Anbetracht der

unzweidentigen Stimmung unserer Bevölkerung Umgang genommen.

2. Im Falle bejahender Antwort seitens der griechischen Regierung auf die heute ernente Anfrage (burch den Bundesrat) geht die Ambulance beförderlichst nach Griechenland ab.

3. Im Falle wiederholten Ablehnens feitens der griechischen Regierung wird bem Bundesrate zu Sanden ber Türkei gemeldet, daß man unter den obwaltenden Berhältniffen von jeder Expedition Umgang genommen habe; übrigens fei zu betonen, bag man die Hülfe weder den Griechen noch den Türken allein angeboten, sondern